



European Sustainability Reporting Standards (ESRS) –
Die Energiewende in Industrieunternehmen

November 2023

WP/StB Niklas Polster

1. Aktuelle Herausforderungen in der Energiewirtschaft

Weg zur Klimaneutralität

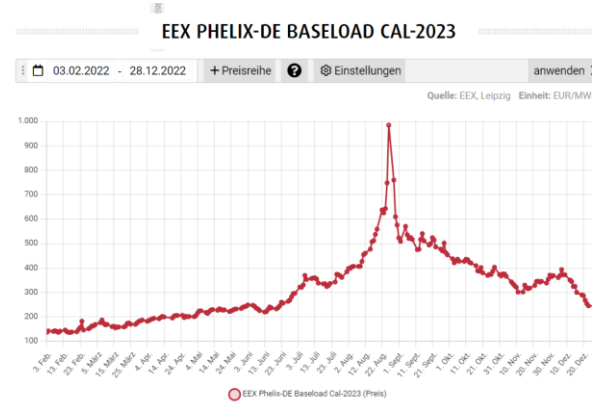
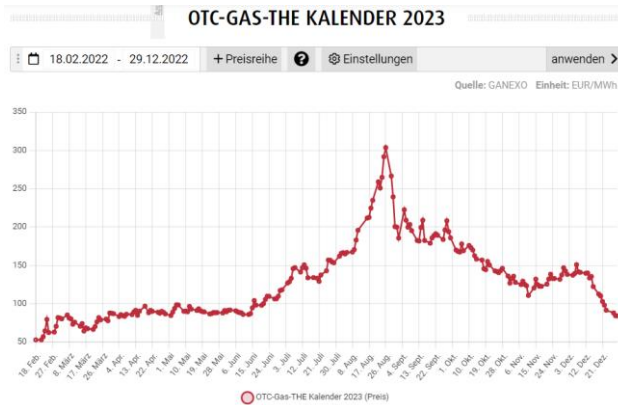
Klimaneutralität, Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit



1. Aktuelle Herausforderungen in der Energiewirtschaft

Übergeordnete Ziele der Energiepolitik: Versorgungssichere, bezahlbare und erneuerbare Energie

» Rekordhoch bei Gas- und Strompreisen (Quelle: EEX)



» Reaktion: Fokus auf Versorgungssicherheit

Energieversorgung
Stade: Bau-Beginn für drittes LNG-Terminal

20.01.2023 20:05 Uhr

In Stade ist mit dem Bau eines weiteren LNG-Terminals begonnen worden, um Deutschland noch unabhängiger von russischem Gas zu machen. Kommenden Winter soll es fertig sein.

Netze Energiewendeatlas zeigt Engpässe im Stromnetz

STROM 10.11.2023 14:00 von Stefanie Dierks



Analyse Strommarktreform: CfDs sollen es richten

STROM Add-on 18.10.2023 16:40 von Rouben Bathke und Rainer Lütkehus



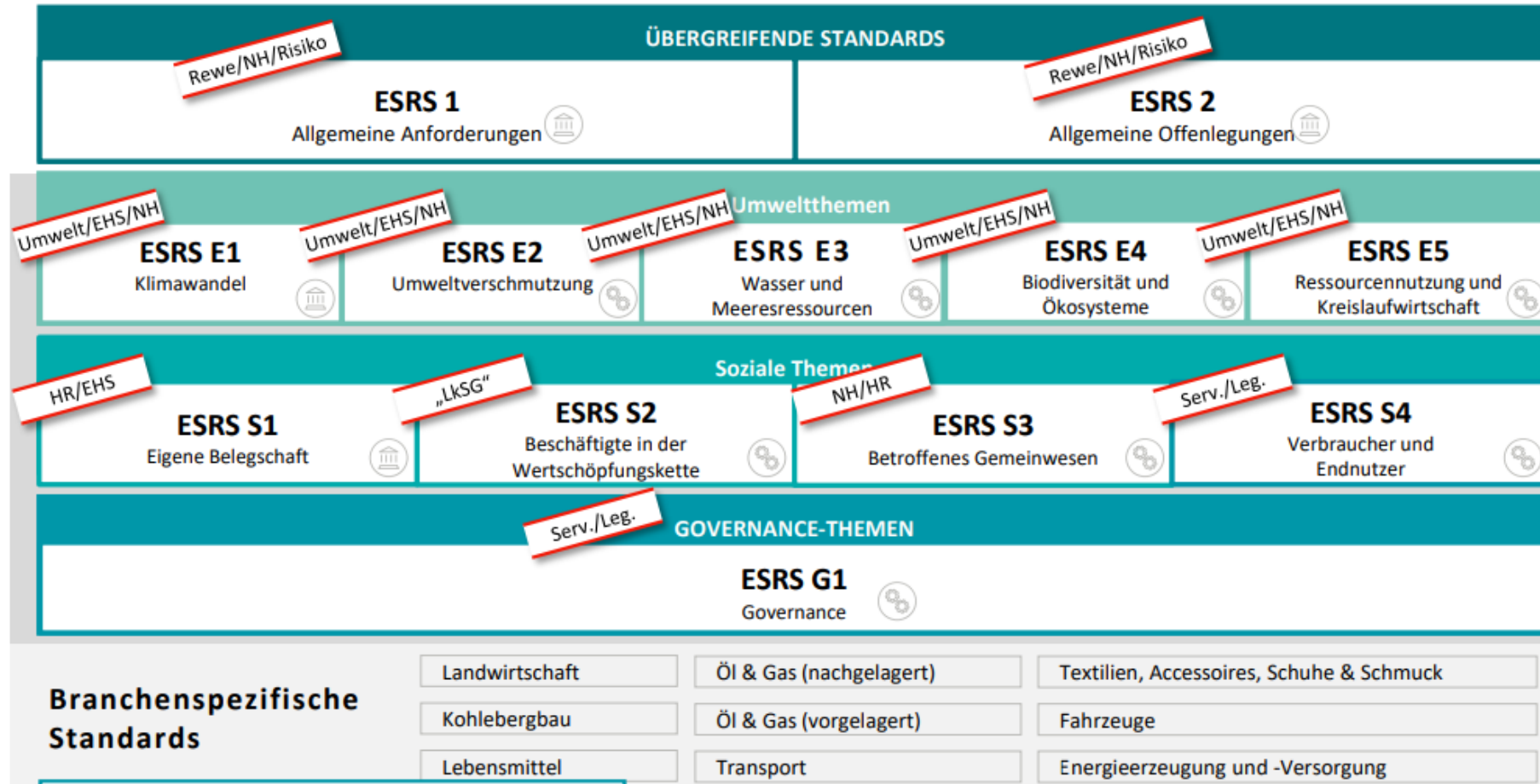
Einigung Bundesregierung entlastet Industrie beim Strompreis

POLITIK 09.11.2023 11:14 von Karsten Wiedemann



2. ESRS – Die Energiewende in Industrieunternehmen

Die detaillierten Berichtspflichten der EU ergeben sich aus den European Sustainability Reporting Standards (ESRS)



Die Veröffentlichung der sektorspezifischen ESRS wird sich nach Angaben der EFRAG verzögern.

2. ESRS – Die Energiewende in Industrieunternehmen

Überblick über die in den Standards abgefragten ESG-Themengebiete.

		Umwelt					Soziales				Governance	Weitere
Themen	ESRS E1 <i>Klimawandel</i>	ESRS E2 <i>Umweltverschmutzung</i>	ESRS E3 <i>Wasser und Meeresressourcen</i>	ESRS E4 <i>Biodiversität und Ökosysteme</i>	ESRS E5 <i>Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</i>	ESRS S1 <i>Eigene Belegschaft</i>	ESRS S2 <i>Beschäftigte in Wertschöpfungskette</i>	ESRS S3 <i>Betroffene Gemeinschaften</i>	ESRS S4 <i>Verbraucher und Endnutzer</i>	ESRS G1 <i>Governance</i>	In Folgejahren	
Sub-Themen	Klimaschutz	Luft	Wasserentnahme	Direkte Auswirkungen auf den Verlust Biodiversität	Ressourcenzufluss und -verbrauch	Arbeitsbedingungen	Arbeitsbedingungen	Wirt., soz. & kulturelle Rechte	Informationen	Unternehmenskultur	Sektorspez.	
	Anpassung an Klimawandel	Wasser	Wasserverbrauch	Zustand der Arten	Ressourcenabfluss	Chancengleichheit	Chancengleichheit	Zivilrechte & polit. Rechte	Persönliche Sicherheit	Whistleblower		
	Energie	Boden	Wassernutzung	Auswirkungen auf Zustand Ökosysteme	Abfall	Andere arbeitsbezogene Rechte	Andere arbeitsbezogene Rechte	Indigene Völker	Soziale Eingliederung	Tierschutz		
		Lebende Organismen & Nahrung	Wasser-einleitung	Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen							Polit. Engagement & Lobbyarbeit	
		Bedenkliche Substanzen	Verschlechterung Lebensraum und Intensität des Drucks auf Meeresressourcen								Lieferantenbeziehungen/ Zahlungsmod.	
		Besonders bedenkliche Substanzen									Vermeidung Korruption & Bestechung	

2. ESRS – Die Energiewende in Industrieunternehmen

Übergangsplan im Rahmen des ESRS-E1

Übergangsplan und Strategie E1-1/2

Ziel dieses Standards ist es, Angabepflichten festzulegen, die es den Nutzern der Nachhaltigkeitserklärungen ermöglichen, Folgendes zu verstehen:

- a) wie sich das **Unternehmen** in Bezug auf wesentliche positive und negative, tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf den Klimawandel **auswirkt**,
- b) die bisherigen, derzeitigen und künftigen **Klimaschutzbemühungen** des Unternehmens im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris (oder einem aktualisierten internationalen Klimaschutzübereinkommen), die mit dem Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C übereinstimmen,
- c) die Pläne und die Fähigkeiten des Unternehmens, seine **Strategie** und sein Geschäftsmodell im Einklang mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft anzupassen und zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C beizutragen,
- d) alle weiteren **Maßnahmen** des Unternehmens zur Verhinderung, Minderung oder Behebung tatsächlicher oder potenzieller negativer Auswirkungen und zum Umgang mit Risiken und Chancen, und die Ergebnisse dieser Maßnahmen,
- e) die Eigenschaften, die Art und den Umfang der wesentlichen **Risiken und Chancen** des Unternehmens, die sich aus seinen Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf den Klimawandel ergeben, sowie die Art und Weise, wie das Unternehmen mit diesen Risiken und Chancen umgeht, und
- f) die **finanziellen Auswirkungen** der Risiken und Chancen, die sich kurz-, mittel- und langfristig aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten des Unternehmens in Bezug auf den Klimawandel ergeben.

Maßnahmen E1-3

Dekarbonisierungshebel:

- Maßnahmen zur Eindämmung des **Klimawandel** (bereits getroffene- sowie geplante Maßnahmen)
- Bei Beschreibung der Ergebnisse der Klimaschutzmaßnahmen ist die erzielte & erwartete **Reduktion der THG-Emission** anzugeben

2. ESRS – Die Energiewende in Industrieunternehmen

Ausgewählte Angaben aus dem E1 reflektieren die Bedeutung der Klima- und Emissionsreduktionsziele, Maßnahmen und den aktuellen Energieverbrauch.

Parameter & Ziele

Ziele E1-4

Angabe der festgelegten **Klima-
ziele** in absoluten Werten (to/%):

- Angabe, ob Ziel mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar ist und es ob auf Wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht (Science based targets)
- THG-Emissionsreduktionsziele für Scope 1-3 (mind. 2030, s.f. 2050)

Energieverbrauch E1-5

Angaben zum Energiemix und **Energieverbrauch** in MWh:

- einschließlich Energieverbrauch aus erneuerbaren und nuklearen Quellen
- Verbrauch aus erneuerbaren Quellen muss nach Brennstoffverbrauch, erworbenem Verbrauch und selbst erzeugter Energie aufgeschlüsselt werden

THG-Emissionen E1-6,7,8

Angabe des **CO2-Äquivalent in to** sowie Reduktionen:

- THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
- Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Gutschriften
- Interne CO2-Bepreisung

Chancen & Risiken E1-9

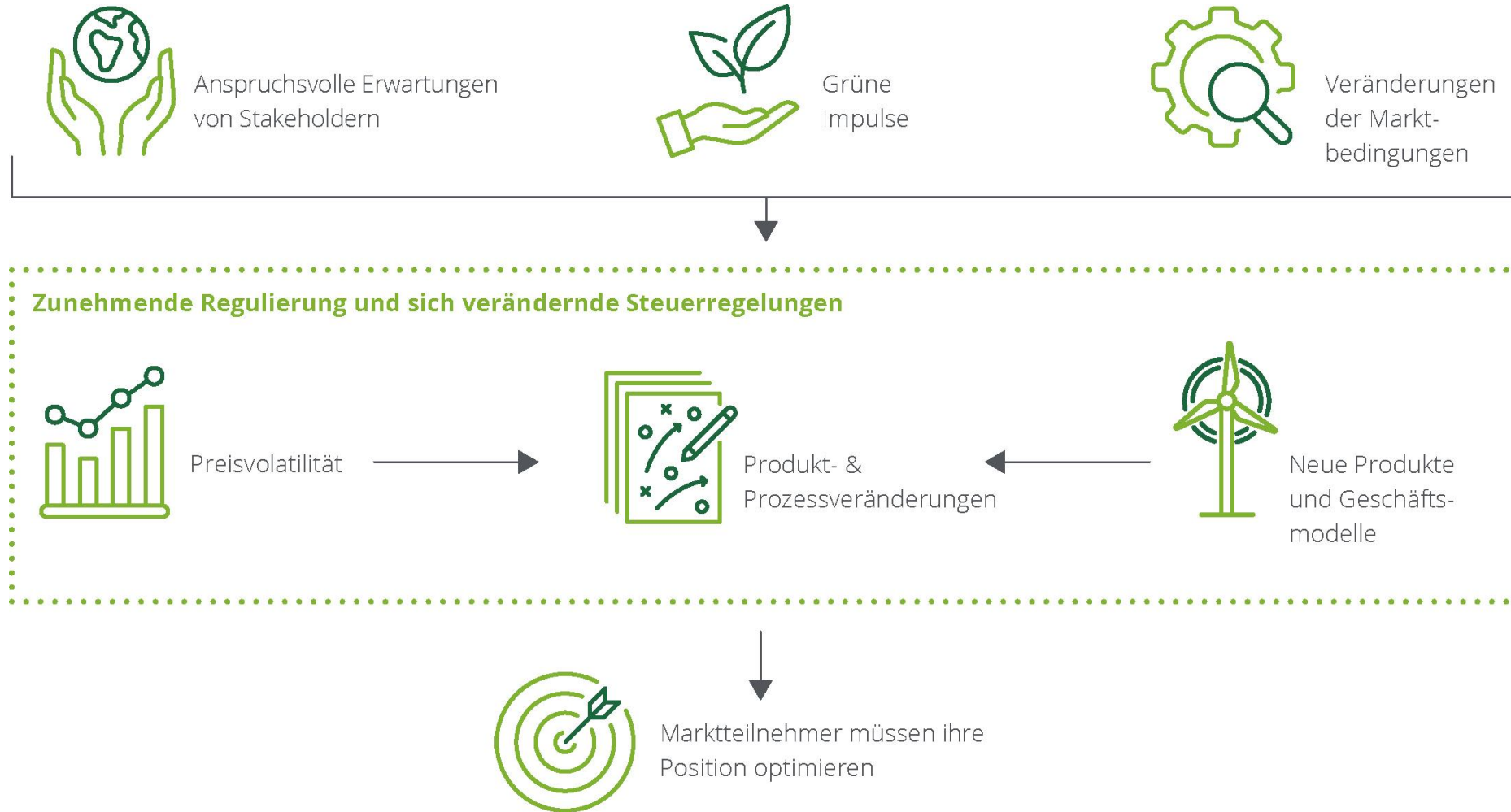
Angabe zu finanziellen Auswirkungen wesentlicher **physischer Risiken** und das Potenzial, von wesentlichen klimabezogenen **Chancen** zu profitieren:

- Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken

Darüber hinaus bestehen Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 sowie zu Governance, Strategie und Verfahren. Zudem sind Informationen über die relative Intensität anzugeben, bspw. Energieintensität (Gesamtenergieverbrauch je Nettoeinnahme)

2. ESRS – Die Energiewende in Industrieunternehmen

Steigende Energiepreise im Kontext der Versorgungssicherheit und den gestiegenen Erwartungen der Stakeholder



2. ESRS – Die Energiewende in Industrieunternehmen

Wesentliche Reaktion der Industrieunternehmen: Dekarbonisierung der Stromversorgung



Onsite Generation

Erzeugung vor Ort mit Speicherung unter Nutzung der Unternehmensgebäude

- + Kann in Kombination mit anderen Optionen verwendet werden
- ⚠ Grüne Alternative mit nur mittlerem Potenzial, da es unrealistisch ist, den gesamten Verbrauch zu decken
- ⚠ Vor-Ort-Erzeugung ist nur für unternehmenseigene Standorte möglich



Own Generation

Entwicklung von eigenen, an das Stromnetz angeschlossenen Erzeugungsanlagen

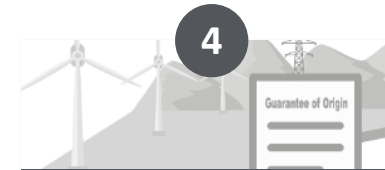
- + Starkes grünes Branding
- + Niedrige Erzeugungskosten
- + Sehr langfristige Preisstabilität
- + Kann in Kombination mit anderen Optionen verwendet werden
- Investitionen in Vermögenswerte



(Virtual) PPAs

Stromabnahmevertrag für bestehende oder neue Produktionsanlagen, in der Regel Solar-, Wind- oder Wasserkraft.

- + Mittelfristige Preisstabilität
- + Grünes Branding
- + Kann in Kombination mit anderen Optionen verwendet werden
- Marktgesteuerter Preis



Guarantees of Origin (GOs)

Erwerb von Zertifikaten für erneuerbare Energien, die aus der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien stammen

- + Günstig und leicht zu beschaffen
- Wird nicht von allen als "grün," wahrgenommen, t.w. Vorwurf des Greenwashing

2. ESRS – Die Energiewende in Industrieunternehmen

Power Purchase Agreements gewinnen in dem Kontext sehr stark an Bedeutung.



Bei einem (V-)PPA vereinbaren Lieferant und Kunde einen Festpreis, basierend auf einem CfD und der Lieferung von RECs



Das Ziel der (V-)PPAs ist die Absicherung gegen schwankende Preise und/oder der Erhalt von RECs und physischem Strom

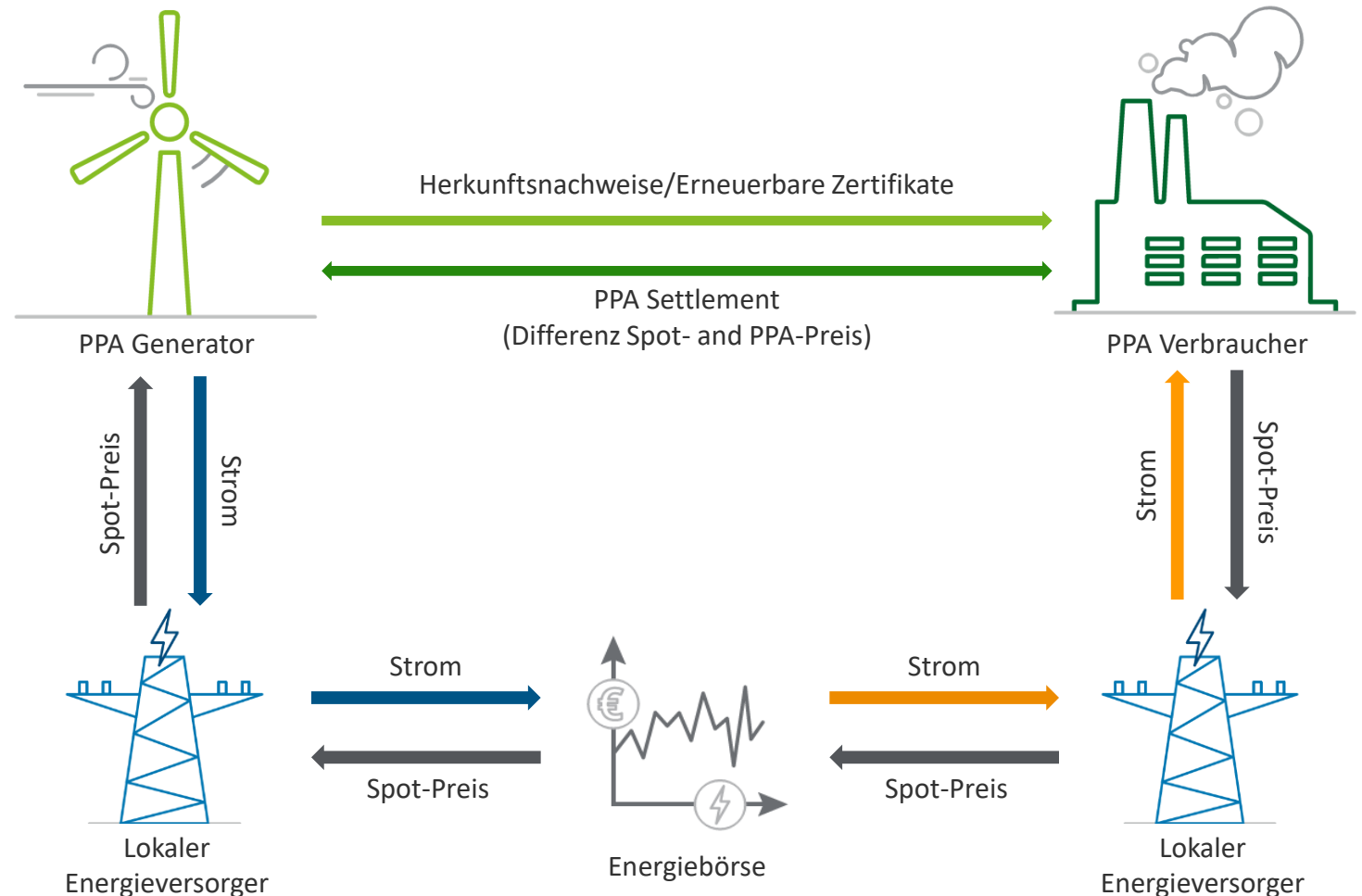


Die Preisfestsetzung schafft c.p. einen Wert oder Risiko aus dem (V-)PPA aus Sicht des Verbrauchers



Chancen:

- mittelfristige Preisstabilität
- Reduzierung des CO₂-Footprints bei gleichbleibenden Energiekosten,
- Versorgungssicherheit



2. ESRS – Die Energiewende in Industrieunternehmen

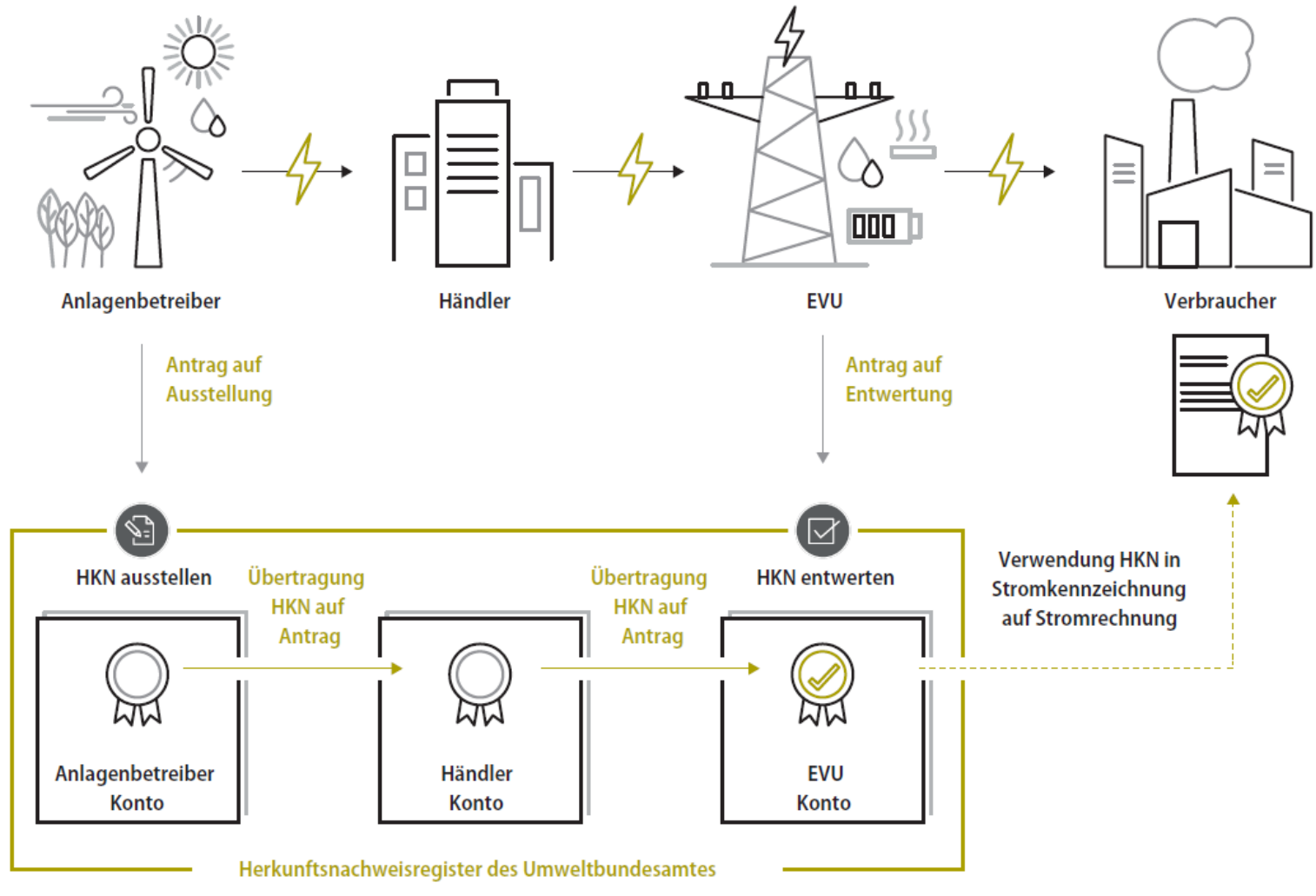
Grünstromzertifikate dienen als Nachweis für erneuerbar erzeugtem Strom



Zertifikat, welches nachweist, dass eine MWh Strom aus erneuerbarer Energiequellen erzeugt wurde.



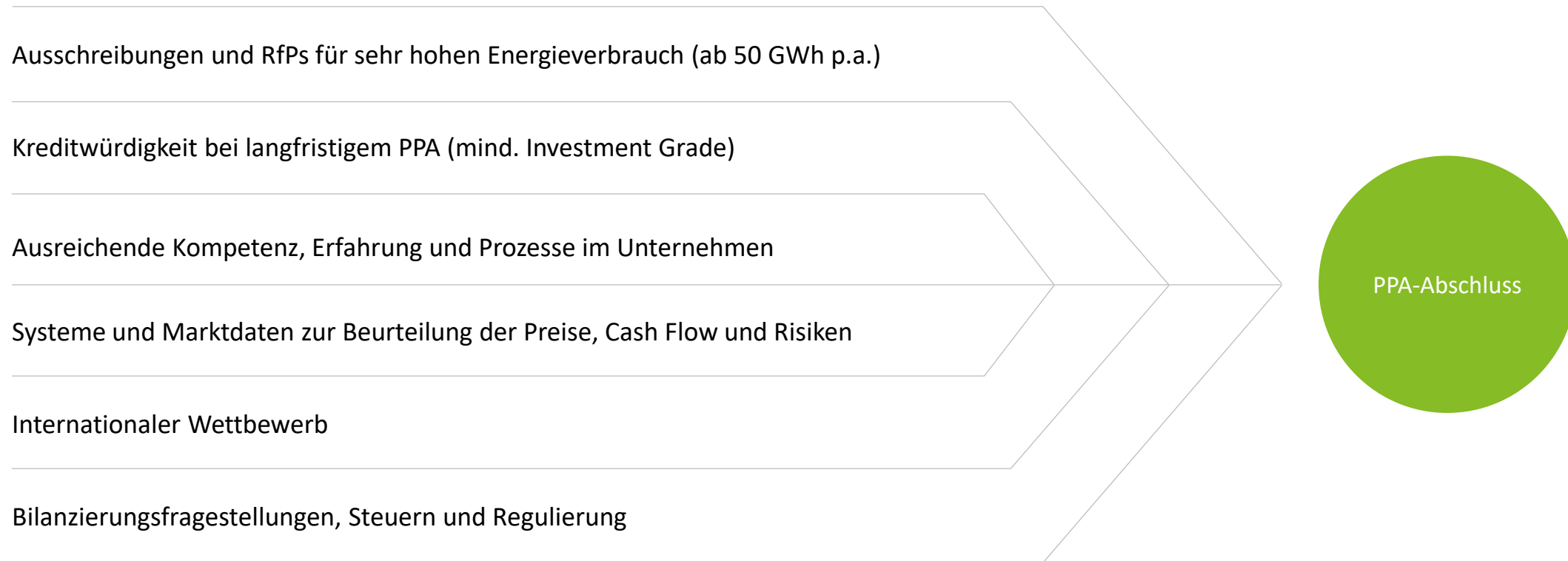
Grundidee besteht darin, dass Stromverbraucher, bestrebt sind, den Anteil der Erneuerbarkeit ihres bezogenen Stroms zu erhöhen und dafür bereit sind einen höheren Preis zu bezahlen.



Vgl. Brüggemann/Polster, DB 2021, S. 1077 ff.

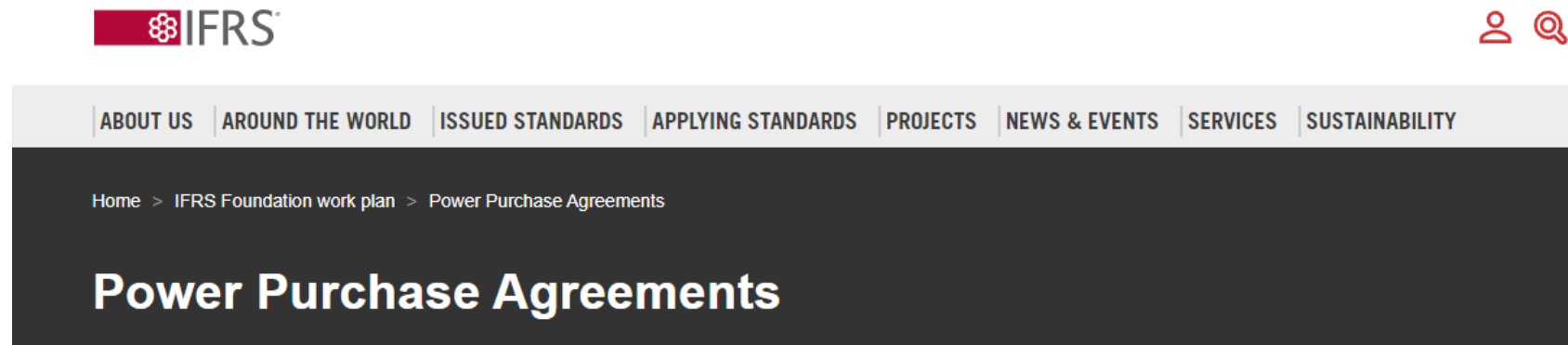
2. ESRS – Die Energiewende in Industrieunternehmen

Interne und externe Faktoren erschweren die Abschlüsse von PPA-Verträgen für Industrieunternehmen



2. ESRS – Die Energiewende in Industrieunternehmen

Der internationale Standardsetter IASB hat die Bilanzierung von PPAs in sein Arbeitsprogramm übernommen.



Auf seiner Sitzung im Juni 2023 empfahl das IFRS Interpretations Comittess dem IASB:

- ein eng gefasstes „narrow-scope standard-setting project“ durchzuführen, um zu klären, wie Unternehmen die *Own Use exception* in IFRS 9 auf physische PPAs für die Lieferung erneuerbarer Energien anwenden.
- Das IASB berücksichtigte auch die Bedenken der Interessengruppen hinsichtlich der Bilanzierung virtueller PPAs.
- Der IASB hat vorläufig beschlossen, dem Arbeitsplan ein Projekt hinzuzufügen. Die Forschung des IASB wird sich auf Folgendes konzentrieren:
 - Anwendung der own use exception in IFRS 9 auf physische PPAs;
 - Und Anwendung der Hedge-Accounting-Anforderungen des IFRS 9 unter Verwendung eines virtuellen PPA als Sicherungsinstrument.
- Die Forschungsergebnisse sollen laut Work Plan im Dezember 2023 diskutiert werden.

3. Ausblick

Zunehmende Verzahnung finanzieller und nicht-finanzieller Informationen im Rahmen der Energiewende stellen uns als Abschlussprüfer vor interessante Herausforderungen





Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 415.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.